



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR FINANZEN UND WIRTSCHAFT



1 Hintergrund und Rechtsgrundlage der Datenerhebung sowie Anforderungen an Sie als Weiterbildungsträger in der Fachkursförderung

1.1 Vorgehen bei der Datenerhebung

Daten sind während des Bewilligungszeitraums (pro Bewilligung) einmal für jede Fachkursteilnehmerin/jeden Fachkursteilnehmer zu erfassen und in der Regel mehrfach zu aktualisieren. Auch wenn Personen an mehreren Fachkursen im Rahmen eines Bewilligungsbescheids der L-Bank teilnehmen, ist nur eine Zeile in der Upload-Tabelle anzulegen. Die dort erfassten Informationen zum Austrittsdatum, ggf. die Ergebnisindikatoren und evtl. sonstige Änderungen müssen aber für jede Kursteilnahme aktualisiert werden.

Hinweis: Bei **Mehrfachteilnahmen** im Bewilligungszeitraum ist das Eintrittsdatum der erste Kurstag des ersten Kurses. Das Eintrittsdatum und alle Angaben zum/zur Teilnehmer/-in, die am ersten Kurstag erhoben werden, werden nicht aktualisiert. Das Austrittsdatum ist jeweils auf den letzten Kurstag des zuletzt besuchten Kurses zu aktualisieren.

Die Datenerhebung sollte folgendermaßen organisiert werden:

- 1) **Ausfüllen des Fragebogens durch die Teilnehmer/-innen:** Der Fragebogen sollte von den Teilnehmern/-innen zum frühestmöglichen Zeitpunkt (möglichst in der ersten Fachkursstunde oder vorab) ausgefüllt werden. Der Fragebogen kann mit der Zielgruppenabfrage gekoppelt werden. Bitte lassen Sie den Fragebogen unterschreiben! Dies gilt auch, wenn Sie den Fragebogen elektronisch ausfüllen lassen. Der Fragebogen ist bei den Zuwendungsunterlagen am dafür vorgesehenen Ort aufzubewahren. Es gelten insbesondere die gleichen Aufbewahrungsfristen. Die ausgefüllten Fragebögen können Gegenstand von Prüfungen werden.

Personen, zu denen die notwendigen persönlichen Pflichtangaben – das sind alle Angaben mit Ausnahme der unter Ziffer 11 abgefragten - nicht vorliegen, können von der Teilnahme an der Maßnahme ausgeschlossen werden. Aufgrund der strikten Vorgaben der EU-Kommission können solche unvollständigen Fragebögen nur in Einzelfällen toleriert werden. Wir bitten Sie daher, unbedingt auf das vollständige Ausfüllen der Fragebögen zu achten.

- 2) **Übertragung der Angaben aus dem Fragebogen einer/-s Teilnehmer/-in in eine Zeile der Upload-Tabelle sowie Kontaktdaten-Tabelle:** Für jede/-n Teilnehmer/-in ist in dieser Datei eine Zeile zu befüllen. Die „interne Codierung II“ der Teilnehmer/-innen muss eindeutig sein und sowohl auf dem Fragebogen als auch in der Up-

load-Tabelle eingetragen werden. Sie können die Upload-Tabelle jederzeit in ifa3/ZuMa hochladen. Bereits hochgeladene Dateien werden überschrieben. Aus dem Bereich der Kontaktdaten der Teilnehmer/-innen muss nur die Postleitzahl in die Upload-Tabelle übertragen werden.

Bitte übertragen Sie möglichst bald alle Kontaktdaten der Teilnehmer/-innen in die dafür vorgesehene Excel-Datei (Kontaktdaten-Tabelle). Auch dort müssen die Kontaktdaten zeilenweise erfasst und die „interne Codierung II“ der/-s Teilnehmer/-in übertragen werden. Die Kontaktdaten werden zu Evaluationszwecken benötigt. Die ISG Institut GmbH, Köln, wird Sie im Verlauf der Förderperiode um die Lieferung der Daten bitten.

- 3) **Erfassung von Daten in die Upload-Tabelle nach dem letzten Kurstag der Teilnehmenden:** Spätestens vier Wochen nach dem individuellen Ende der Teilnahme bzw. Austritt der Teilnehmer/-innen sind die Angaben zu den Ergebnissen der Förderung für jede/-n Teilnehmer/-in in der Upload-Tabelle (Spalten AH bis AM) zu erfassen. Die Upload-Tabelle sollte möglichst nach jeder Aktualisierung (bspw. auch nach Kursabbrüchen) wieder hochgeladen werden. Vier Wochen nach Ende des letzten Fachkurses im Abrechnungszeitraum sollte die Upload-Tabelle alle Informationen zu den Teilnehmer/-innen an allen Fachkursen des Abrechnungszeitraums enthalten und letztmalig hochgeladen werden.

1.2 Hintergrund der Datenerhebung

Die Datenerhebung dient der Erfassung der „Gemeinsamen Output- und Ergebnisindikatoren für ESF-Interventionen“ gemäß Anhang I der Verordnung VO (EU) Nr. 1304/2013 vom 17. Dezember 2013.

Grundsätzlich sind alle Indikatoren auf der Ebene der einzelnen geförderten Teilnehmer/-in zu erheben. Sie als Fachkursanbieter sind für die Erhebung der gemeinsamen unmittelbaren Ergebnisindikatoren verantwortlich. Diese Verpflichtung ist deshalb im Zuwendungsbescheid festgehalten (Nr. 6.2 NBest-P-ESF-BW). Die Daten der Teilnehmer/-innen müssen der L-Bank über die Upload-Tabelle übermittelt werden. Die Erhebung der gemeinsamen längerfristigen Indikatoren (6 Monate nach Teilnahme) erfolgt durch die Evaluierung.

Bei den Fragen zum Arbeitsmarktstatus, zum Alter, zum Bildungsstand, zum Geschlecht und zur Haushaltssituation handelt es sich um Kernfragen. Für diese akzeptiert die EU-Kommission keine unvollständigen oder fehlenden Angaben. Unvollständige oder fehlende Angaben bei den Kernfragen führen dazu, dass die / der jeweilige Teilnehmer/-in nicht in die Berichterstattung gegenüber der EU-Kommission aufgenommen werden darf und somit auch nicht zu den mit der EU-Kommission vereinbarten Zielwerten beitragen kann. Da es hierdurch zu sanktionsbehafteten Zielwertverfehlungen kommen kann, möchten wir Sie bitten, beim Ausfüllen der Kernfragen im Fragebogen und in der Upload-Datei besondere Sorgfalt walten zu lassen.

Gegen die Angabe der gemäß dem Datenschutzrecht des Bundes bzw. des Landes und gemäß Artikel 8 der Richtlinie 95/46/EG vom 24. Oktober 1995 besonders schützenswerten und sensiblen Daten bezüglich Grad der Behinderung, Migrationshintergrund oder sonstige Benachteiligungen (s. Frage 11 des Teilnahmefragebogens) kann der Teilnehmende widersprechen. In diesem Fall ist bei Frage 11 "Ich möchte die Fragen zu "Soziales" nicht beant-

worten." anzukreuzen. Wenn alle anderen Fragen beantwortet wurden, können die Teilnehmenden auch dann in die Berichterstattung gegenüber der Europäischen Kommission aufgenommen werden.

Bitte unterstützen Sie als Fachkursanbieter die Teilnehmer/-innen beim Ausfüllen der Fragen und informieren Sie die Teilnehmer/-innen über die datenschutzrechtlichen Zusammenhänge. Bitte gehen Sie auf alle entstehenden Fragen ein.

Für die Datenerhebung gilt grundsätzlich: Aufgrund der Bestimmungen der Verordnungen VO (EU) Nr. 1303/2013 und VO (EU) Nr. 1304/2013 ist die Zulässigkeit und Rechtmäßigkeit der Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung gegeben (vgl. § 4 Bundesdatenschutzgesetz bzw. § 4 Landesdatenschutzgesetz). Bitte informieren Sie die Teilnehmer/-innen über diese Zulässigkeit und Rechtmäßigkeit, über die Zweckbestimmungen der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung sowie über die Empfänger dieser Daten.

2 Ausfüllhilfe/Definitorisches für die Erhebung zu Beginn des Fachkurses mittels des Fragebogens

Die zur Verfügung stehenden Ausfüllhilfen sollen Ihnen und den Teilnehmenden bei der Beantwortung der Fragen des Fragebogens helfen. Bitte erörtern Sie alle aufkommenden Fragen mit den Teilnehmenden. Die Nummerierung der Ausfüllhilfe entspricht der Nummerierung der Fragen im Fragebogen. Die Ausfüllhilfe basiert auf einer Verständigung der ESF-Verwaltungsbehörden von Bund und Ländern zur Anwendung von einheitlichen Definitionen der gemeinsamen Indikatoren gemäß Anhang 1 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013.

Alle Informationen, die zu Beginn erhoben werden, beziehen sich auf den individuellen Status „bei Eintritt“ in den Fachkurs, zeitlich also unmittelbar bevor die Teilnahme begonnen wurde.

Für die „bei Austritt“ von Ihnen zu erhebenden Informationen sehen die Verordnungen ein Zeitfenster von vier Wochen nach dem individuellen Austritt der betreffenden Teilnehmer/-in aus dem Fachkurse vor. Wird ein weiterer Fachkurs besucht, müssen nur die Angaben zu den „unmittelbaren Ergebnissen“ aktualisiert werden, wenn dieser abgeschlossen wird. Der Fragebogen muss also kein weiteres Mal durch die Kursteilnehmer/-innen ausgefüllt werden.

Frage 1 bis 5:

Die hier erwarteten Angaben sollten selbsterklärend sein.

Die Basisangaben müssen von Ihnen ausgefüllt werden. Sie finden die „Vorgangsnummer“ im Schriftverkehr mit der L-Bank sowie im Zuwendungsbescheid. Die „interne Codierung II“ dient der eindeutigen Identifikation der / des Teilnehmers/-in und kann von Ihnen frei vergeben werden (bspw. eine fortlaufende Nummer). Die „interne Codierung II“ auf dem Fragebogen und in der betreffenden Zeile in der Upload-Tabelle müssen identisch sein!

Frage 6: Fester Wohnsitz?

Es soll hier festgestellt werden, ob die / der Teilnehmer/-in obdachlos oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt betroffen ist. Zur Vereinfachung fallen hierunter ausschließlich obdachlose Personen, d.h. Menschen, die auf der Straße bzw. in Notunterkünften oder Gemeinschaftsunterkünften leben. Bei der Angabe einer Adresse ist davon auszugehen, dass es sich hierbei um eine Kontaktadresse handelt, über die der oder die Obdachlose oder der oder die von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene zu erreichen ist. Wenn "nein" angekreuzt wurde, sind keine Angaben bei Frage 10 erforderlich.

Frage 7: Erwerbsstatus

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass bei Frage 7 die Reihenfolge der Antwortmöglichkeit im Fragebogen zur Upload-Tabelle gedreht ist (Reihenfolge in der Upload-Tabelle: 7.2, 7.3, dann 7.1, d.h. 2., 3., dann 1. Antwortmöglichkeit).

Frage 7, 1. Antwortmöglichkeit: Arbeitslos gemeldet

Für Fachkursteilnehmer/-innen i.d.R. nicht zutreffend. Kann u.U. bei den Zielgruppen „Wiedereinsteiger/innen“ und „Gründungswillige“ vorkommen. Arbeitslose sind gemäß den Regelungen im Sozialgesetzbuch III Personen, die bei der Agentur für Arbeit bzw. dem Jobcenter arbeitslos registriert sind. Trifft dies auf eine/-n Teilnehmer/-in zu, muss die 1. Antwortmöglichkeit der Frage 8 (Dauer der Arbeitslosigkeit) geprüft werden.

Frage 7, 2. Antwortmöglichkeit: Erwerbstätige/Arbeitnehmer/Selbstständige

Die Teilnehmer/-innen an Fachkursen fallen weit überwiegend in diese Gruppe.

Erwerbstätige und Arbeitnehmer/-innen sind Personen, die einer bezahlten Tätigkeit nachgehen, also alle abhängig Beschäftigten (Arbeiter/-innen, Angestellte, Beamte, betriebliche Auszubildende, Berufssoldaten), unabhängig davon, ob sie sozialversicherungspflichtig oder geringfügig beschäftigt (Mini-Jobber) **und die nicht zeitgleich arbeitslos gemeldet sind** sowie alle Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen.

Bitte beachten Sie: Nur Auszubildende, die einer betrieblichen bzw. dualen Ausbildung (in Betrieb und Berufsschule) nachgehen, zählen zu den Erwerbstätigen. Personen in schulischer Ausbildung bspw. werden zu den Nichterwerbstätigen gezählt.

Wenn diese Antwortmöglichkeit angekreuzt wurde, bitte weiter mit Frage 9. Die Frage 8 muss in diesem Fall **nicht** beantwortet werden.

Frage 7, 3. Antwortmöglichkeit: Nichterwerbstätige

Für Fachkursteilnehmer/-innen i.d.R. nicht zutreffend. Kann aber bei den Zielgruppen „Wiedereinsteiger/-innen“ und „Gründungswillige“ vorkommen.

Zur Anwendung kommt die Definition der Europäischen Kommission unter Zugrundelegung der nationalen Definition von Arbeitslosigkeit. Nichterwerbstätig sind Personen, die nicht Teil des Arbeitsmarktes sind, also weder arbeitslos gemeldet sind noch einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Dies beinhaltet u.a. Vollzeitstudierende und Personen, die sich Vollzeit im Elternurlaub befinden. Arbeitssuchende, die nicht erwerbstätig und nicht arbeitslos gemeldet sind, gelten ebenfalls als Nichterwerbstätige.

Entspricht der Erwerbsstatus der / des Teilnehmers/-in dieser Antwortmöglichkeit, ist der genaue Status über die beiden letzten Antwortmöglichkeiten der Frage 8 zu prüfen. Zutreffend ist bei Frage 8 entweder die Antwortmöglichkeit 2 oder 3.

Frage 8: Konkretisierung der 1. und 3. Antwortmöglichkeit aus Frage 7

Alle Teilnehmer/-innen, die in Frage 7 Antwortmöglichkeit 2 ("Ich war erwerbstätig") angekreuzt haben, können Frage 8 überspringen.

Frage 8, 1. Antwortmöglichkeit: Dauer der Arbeitslosigkeit

Trifft für Fachkursteilnehmer/-innen eher selten zu.

Personen, die über 12 Monate hinweg arbeitslos waren, sind langzeitarbeitslos. Gemäß Definition der Europäischen Kommission gelten Jüngere unter 25 Jahren als langzeitarbeitslos, wenn sie länger als 6 Monate arbeitslos sind. In einigen Fällen wird die Dauerzählung bei erneutem Zugang in den Status Arbeitslosigkeit fortgesetzt, statt von vorne zu beginnen. Folgende Unterbrechungen der Arbeitslosigkeit sind gemäß Messkonzept der BA-Statistik für die Dauerzählung unschädlich:

- Teilnahmen an Maßnahmen nach § 45 SGB III sowie
- Unterbrechungen aufgrund von Nichterwerbsfähigkeit (insbesondere Krankheit) bis zu sechs Wochen Dauer (in Anlehnung an die sechs-Wochen-Frist zum Erlöschen der Arbeitslosigkeitsmeldung nach Unterbrechung sowie die Fortzahlung des Arbeitslosengeldes im Krankheitsfall).

Hingegen führen Abgänge aus Arbeitslosigkeit

- wegen Aufnahme einer Erwerbstätigkeit,
- in sonstige arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und
- in Nichterwerbstätigkeit mit einer Dauer von mehr als sechs Wochen

immer zu einem Ende der Dauerzählung und einem neuen Messbeginn bei erneutem Zugang in Arbeitslosigkeit (sog. schädliche Unterbrechungen).

Frage 8, 2. Antwortmöglichkeit: nicht in schulischer Ausbildung oder beruflicher Weiterbildung

Diese Antwortmöglichkeit trifft beispielsweise auch für Vollzeitstudierende zu.

Frage 9 Bildungsabschluss

Es soll hier der höchste formale (Aus-)Bildungsabschluss angegeben werden! Falls nicht klar ist, welcher (Aus-)Bildungsabschluss der höchste ist, können im Fragebogen und in der Upload-Tabelle mehrere angegeben werden. Die Auswertung erfolgt durch das Evaluations-Institut.

Frage 10, Haushaltssituation - Definition „wirtschaftlich abhängige Kinder“

Unterhaltsberechtigten/abhängigen Kindern sind alle Personen unter 18 Jahren sowie Personen zwischen 18 und 24 Jahren, die wirtschaftlich von ihren Eltern abhängig sind.

Für die Beantwortung der Frage 10 ist es unerheblich, ob die/der Teilnehmer/-in erwachsen ist oder ein Kind!

Frage 10, 1. Auswahlmöglichkeit: „Alleinerziehender Haushalt“

Alleinerziehende erwachsene Personen oder wirtschaftlich abhängige Kinder aus dem Haushalt eines/-r Alleinerziehenden müssen hier mit "ja" antworten. Der oder die erwachsene Person des Haushalts muss nicht die unterhaltspflichtige Person für das oder die Kinder sein!

Frage 10, 2. Auswahlmöglichkeit: Haushalt hat mindestens eine/-n Erwerbstätige/-n

Für Fachkursteilnehmer/-innen i.d.R. zutreffend und in der Upload-Tabelle mit „ja“ zu beantworten.

Die Definition von „erwerbstätig“ wird oben unter Frage 7, 2. Antwortmöglichkeit geliefert.

Frage 10, 3. Auswahlmöglichkeit: Erwerbslosenhaushalt mit Kind(ern)

Für Fachkursteilnehmer/-innen i.d.R. nicht zutreffend und in der Upload-Tabelle mit „nein“ zu beantworten.

Die "ja"-Antwort beschreibt einen Erwerbslosenhaushalt, in dem mindestens ein (wirtschaftlich abhängiges) Kind lebt.

Bei Erwerbslosenhaushalten handelt es sich um Haushalte, in denen kein Mitglied erwerbstätig ist, d. h. alle Mitglieder sind entweder arbeitslos oder Nichterwerbspersonen.

Frage 11, 1. und 2. Auswahlmöglichkeit: Personen mit Migrationshintergrund oder ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten, einschließlich marginalisierter Gemeinschaften, wie den Roma

Es kommen die nationalen statistischen Definitionen (Mikrozensus) zur Anwendung. Eine Person mit Migrationshintergrund ist eine Person, die

- nicht auf dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland geboren wurde und 1950 oder später zugewandert ist und/oder
- die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder eingebürgert wurde.

Darüber hinaus haben Deutsche einen Migrationshintergrund, wenn ein Elternteil der Person mindestens eine der unter 1. oder 2. genannten Bedingungen erfüllt. Somit gehören auch deutschstämmige Spätaussiedler/innen und deren Kinder zu den Personen mit Migrationshintergrund.

Anerkannte Minderheiten in Baden-Württemberg sind Sinti und Roma.

Frage 11, 3. Auswahlmöglichkeit: Menschen mit Behinderung

Es kommt die vereinfachte nationale Definition zur Anwendung. Menschen mit Behinderungen sind Personen, die einen Schwerbehindertenausweis haben oder einen amtlichen Bescheid über die gleichwertige Feststellung.

Frage 11, 4. Auswahlmöglichkeit: Sonstige benachteiligte Personen

Diese Antwortmöglichkeit bezieht sich auf alle Benachteiligungen, die unter den anderen Indikatoren nicht abgedeckt werden. Hier werden alle Arten von Teilnehmer/-innen mit Benachteiligungen erfasst, beispielsweise Personen, die mit sozialer Exklusion konfrontiert sind. Weiterhin können hierzu Personen gezählt werden, die einen Abschluss der Grundschule nicht bzw. im Alter von 12 Jahren noch nicht erreicht haben. Weiterhin können sich frühere Insassen von Strafvollzugsanstalten, Drogenabhängige etc. dieser Personengruppe zuordnen.

3 Ausfüllhilfe/Definitorisches für die Erhebung der unmittelbaren Ergebnisse betreffend die Teilnehmenden in der Upload-Tabelle

Informationen über die Teilnehmer/-innen nach Ende der individuellen Teilnahme (auch bei Abbruch bzw. vorzeitigem Ende) sind ausschließlich von Ihnen als Fachkursanbieter zu erheben und nur in der Upload-Tabelle (Spalten AH bis AM) festzuhalten. Für Fachkursteilnehmer/-innen sind lediglich in den Spalten AJ, AL und AM Angaben zu erfassen. Die Werte in den Spalten AH, AI und AK sind im Regelfall auf „nein“ zu setzen. Ausnahmen können sich für die Spalte AK ergeben, sollte die oder der Teilnehmer/-in vor der Fachkursteilnahme arbeitslos gemeldet oder nicht erwerbstätig gewesen sein.

Spalte AH: Nicht erwerbstätige Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind

Für Fachkursteilnehmer/-innen nicht zutreffend und in der Upload-Tabelle mit „nein“ zu beantworten.

Zur Anwendung kommt die Definition der Europäischen Kommission. Der/die Teilnehmer/in ist bis zu vier Wochen nach Austritt aus der Maßnahme bei der Agentur für Arbeit bzw. dem Jobcenter neu arbeitssuchend gemeldet. Dieser Indikator soll als Verände-

rung der Situation nach Teilnahme einer ESF-Maßnahme verstanden werden. Bei Eintritt in die Maßnahme muss der Teilnehmende somit nicht erwerbstätig (i. S. d. Nichterwerbstätige, Frage 7) aber nicht arbeitssuchend (Frage 8) gewesen sein.

Spalte AI: Beginn einer schulischen/beruflichen Bildung

Für Fachkursteilnehmer/-innen nicht zutreffend und in der Upload-Tabelle mit „nein“ zu beantworten.

Zur Anwendung kommt die Definition der Europäischen Kommission: Teilnehmer/innen, die bis zu vier Wochen nach Austritt aus der Maßnahme eine allgemeinbildende Schule besuchen oder sich in einer Aus- oder Weiterbildung befinden, dies beinhaltet auch die Aufnahme eines Studiums. Dieser Indikator soll als Veränderung der Situation nach Teilnahme einer ESF-Maßnahme verstanden werden. Bei Eintritt in die Maßnahme darf der/die Teilnehmer/in somit nicht in schulischer/beruflicher Bildung gewesen sein (Frage 7 und Frage 8). Beginnt ein ESF-geförderter Schüler unmittelbar nach Austritt aus der Maßnahme eine berufliche Bildung, wird dies ebenfalls unter diesem Indikator erfasst.

Spalte AJ: Erlangung einer Qualifizierung

Für Fachkursteilnehmer/-innen i.d.R. zutreffend und in der Upload-Tabelle mit "ja" zu beantworten.

Alle Teilnehmer/-innen, die zum Output zählen, werden zur Ermittlung des Ergebnisindikators herangezogen.

Der Ergebnisindikator wird im Rahmen des Monitoring über die Angaben in der Upload-Tabelle ermittelt. Hierfür ist von Ihnen für jede Teilnehmerin und jeden Teilnehmer zum Zeitpunkt des Austritts aus der Maßnahme, also nach Kursende, bei mehreren Kursen nach Ende der letzten Kursteilnahme, in der Upload-Tabelle anzugeben, ob diese/-r eine Qualifizierung (ein Lernergebnis) erlangt hat. Es muss keine Prüfung stattfinden, um ein Lernergebnis zu bescheinigen.

Für Teilnehmer/-innen, die eine Qualifizierung, also ein Lernergebnis, erzielt haben, ist zusätzlich ein Zertifikat im Sinne einer qualifizierten Teilnahmebescheinigung auszustellen, um mindestens das formale Ergebnis der Qualifizierung zu bescheinigen. Das bedeutet, das mindestens ersichtlich sein müssen: Dauer des Fachkurses, Gegenstand (Titel) des Fachkurses und dass die / der Teilnehmer/-in alle Maßnahmebestandteile (Inhalte) des Fachkurses absolviert hat. Die qualifizierte Teilnahmebescheinigung bzw. eine Kopie davon muss auf Anforderung vorgelegt werden können.

Für Teilnehmer/-innen, die keine Qualifizierung erlangt haben, also beispielsweise die Maßnahme abgebrochen haben, ist in der Upload-Tabelle "nein" anzugeben.

Der lt. operationellem Programm für den ESF anzustrebende Zielwert des Ergebnisindikators liegt bei 98%.

Spalte AK: Teilnehmer/-innen, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige

Für Fachkursteilnehmer/-innen i.d.R. nicht zutreffend und in der Upload-Tabelle mit "nein" zu beantworten. War ein/-e Teilnehmer/-in vor Eintritt arbeitslos gemeldet oder nicht erwerbstätig und hat während des Fachkurses eine Beschäftigung aufgenommen oder sich selbstständig gemacht, wählen Sie hier bitte „ja“ aus.

Spalten AL und AM: Ende und ggf. Abbruch der Teilnahme?

Bitte geben Sie in Spalte AL das tatsächliche Enddatum der Teilnahme der betreffenden Person an. Geben Sie in Spalte AM bitte „ja“ an, wenn der Teilnehmer / die Teilnehmerin den Fachkurs nicht bis zum Ende besucht hat.